

# Abfallentsorgung

## Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

### A) Ermittlung der Kosten

#### I. Betriebsaufwand

##### 1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 7/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

##### Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	21.840,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	16.620,00 €
0,9 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	14.958,00 €
	53.418,00 €

##### Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 10.683,60 €

##### Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,87 Stellenanteile 8.439,00 €

##### Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter des Stadtbetriebes

Die im Zuge der Inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich in 2022 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre auf 128.959,00 €

##### Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 19.343,85 €

##### Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag 12.895,90 €

**Personalkosten insgesamt 233.739,35 €**

## 2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis. Der gewichtsbezogene Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

### 2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 30.376 Personen, Stichtag 30.06.2021)

Behältermiete Restabfall	41.608,19 €
Leerungsentgelt Restabfall	136.853,52 €
Behältermiete Bioabfall	28.807,69 €
Leerungsentgelt Bioabfall	63.687,75 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	21.327,00 €

### 2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Transport Restabfall 3.824 t x 11,94 €/t + 19 % MwSt.	54.333,60 €
Transport Bioabfall 1.340 t x 19,71 €/t + 19 % MwSt.	31.429,57 €

### 2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Für die Vorhaltung des Recyclinghofes fällt ein Grundentgelt sowie ein Betriebsentgelt an.

Grundentgelt	8.267,65 € + 19 % MwSt. =	9.838,50 €
Betriebsentgelt	12 x 16.205,92 € + 19 % MwSt. =	231.420,54 €

### 2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

In 2022 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 7,14 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

75 Fälle à 7,14 € + 19 % MwSt. =	637,25 €
----------------------------------	----------

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 10 Fällen ausgegangen.

15,00 € x 10 Fälle = -150,00 €

## 2.5 Sperrmüll

Für die Sperrgutsammlung fällt sowohl ein Grundentgelt, bemessen nach der Einwohnerzahl, als auch ein Sammelentgelt, bemessen nach dem Gewicht, an.

Grundentgelt: 30.376 EW x 0,14 € zzgl. 19 % MwSt. 5.060,64 €

Sammelentgelt: 330 t x 65,78 € + 19 % MwSt.;  
zzgl. Zuschlag f. Mehrkilometer 330 t \* 0,32 €/t \* 15 km + 19 % MwSt. 27.716,77 €

## 2.6 Elektroschrott

Sammlung u. Transport  
32 t x 171,79 €/t + 19 % MwSt. = 6.541,76 €

Annahme am Recyclinghof  
141 t x 84,46 € + 19% MwSt. 14.171,54 €

**Unternehmerentgelte insgesamt** 673.284,32 €

## 3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

### 3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird in 2022 für die Zeit vom 01.01 bis 31.03. unverändert mit 129,- €/t angesetzt. Ab dem 01.04.2022 steigt diese auf 149 €/t.

In 2022 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll im Volumen von 4.154 t erwartet.

1.039 t x 129,00 €/t + 3.115 t x 149,00 € 598.166,00 €

Hinzu kommt eine einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 7,10 €/Einwohner (bis zum 31.03.2022) bzw. 7,40 €/Einwohner (ab 01.04.2022) jeweils inkl. nicht meldepflichtige Einwohner).

28.432 Einwohner x 7,10 € x 3 Monate + 28.432 Einwohner x 7,50 € x 9 Monate 210.396,80 €

### 3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Sperrmüll wird neben der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 132,88 €/t zzgl. MwSt. Im Jahr 2022 werden schätzungsweise 1.000 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen, die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Preis hierfür beträgt 334,04 € + MwSt. für ein geschätztes Aufkommen von 3 t.

1.000 t x 132,88 € + 19 % MwSt. = 158.127,20 €  
 3 t x 334,04 €/to + 19 % MwSt. = 1.192,52 €

### 3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 132,80 €/t. In 2022 wird von einer Gesamtmenge von 320 t Holz ausgegangen.

320 t x 132,80 €/to + 19 % MwSt. = 50.570,24 €

### 3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

An dieser Stelle werden die Mengen kalkuliert, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Für die dortige Holzentsorgung beträgt der Verwertungspreis 277,14 €/to zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 53,37 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2022 wird von einem Aufkommen in Höhe von 10 t ausgegangen.

10 t x 277,14 € + 19 % MwSt. = 3.297,97 €  
 1 Container (Nato-Air-Base) a 53,37 €/Monat + 19 % MwSt. 762,12 €  
4.060,09 €

### **3.5 Verwertungskosten Biomüll**

Die Verwertung des Biomülls erfolgt zu einem Preis in Höhe von 92,70 €/to zzgl. MwSt.

In 2022 wird von einem Aufkommen von rd. 1.340 t ausgegangen.

1.340 t x 92,70 €/to + 19 % MwSt. = 147.819,42 €

**Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt** 1.170.332,27 €

## **4. Wertstofffassung**

### **4.1 Altglas**

Die Sammlung und Verwertung von Altglas liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen der kommunalen Gebührenbedarfsberechnung sind keine Ansätze zu bilden.

### **4.2 Altpapier**

Der kommunale Anteil am Altpapieraufkommen beträgt 66,50 % (Masse), der verbleibende Anteil in Höhe von 33,50 % (Masse) liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme.

#### **4.2.1 Unternehmersammlung**

Das Verfahren zur Abrechnung der Sammlung und Verwertung von Altpapier ändert sich zum 01.01.2021 aufgrund neu abzuschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt zu 100 % im Auftrag der Kommune. Für die Miterfassung der PPK-Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 % des Altpapiers) erhält die Stadt künftig eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber der Dualen Systeme. Ansatzfähig ist somit nur der kommunale Anteil des Altpapiers (66,5 %).

#### 4.2.1.1 Kosten für Sammlung u. Transport

##### Unternehmerentgelt und Vereinssammlung

1.800 t x 48,24 € + 19 % MwSt.	103.330,08 €	
Behältermiete	34.444,11 €	
	<hr/>	
Entgelte insgesamt	137.774,19 €	
hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier		91.619,84 €

#### 4.2.2 Verwertungserlöse u. -kosten

##### Verwertungserlöse

1.800 t x 90,00 €/t	162.000,00 €	
hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier	107.730,00 €	
<u>Logistikkosten Kreis Heinsberg (Umschlag u. Transport)</u>		
1.800 t x 15,50 €/to + 19 % MwSt. x 66,50 %	-22.078,67 €	
<u>Verwaltungskosten des Kreises</u>		
3 % der Logistikkosten	-662,36 €	
	<hr/>	
verbleibende Verwertungserlöse (negativer Wert stellt einen Ertrag dar)		-84.988,97 €

#### 4.3 Grünabfall

##### 4.3.1 Sammlung

##### 4.3.1.1 Unternehmerentgelt (Holsammlungen)

Im Jahr 2022 werden drei Grünschnittsammlungen (Holsammlungen) durchgeführt. Es ist von einem Aufkommen in Höhe von rd. 156 t Grünschnitt auszugehen. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Entgelt in Höhe von 80,11 €/t zzgl. MwSt. an.

156 t x 80,11 € + 19 % MwSt.	14.871,62 €
------------------------------	-------------

#### 4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2022 61,78 €/t zzgl. 19 % MwSt.

156 t x 61,78 € + 19 % MwSt. = 11.468,84 €

#### 4.3.2 Privatanlieferungen mit Grünschnittkarte

In 2022 ist ergänzend zu den Holsammlungen eine Privatanlieferung von Grünabfällen (Bringsammlung) mittels Grünschnittkarte bei der Firma Schönackers in Niederheid sowie bei der Firma SP-Recycling in Müllendorf möglich. Die kostenlose Privatanlieferung ist an 2 Terminen bis zu einer Menge von jeweils 3 cbm möglich. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 2.000 t gerechnet. Der Verwertungspreis beträgt 40,00 €/t zzgl. MwSt.

2.000 t x 40,00 € zzgl. 19 % MwSt. 95.200,00 €

#### Kosten Wertstofffassung insgesamt

128.171,33 €

### 5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung werden u. a. nach der Einwohnerzahl bemessen. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. Nr. 4.1 zuzüglich der Anzahl nicht meldepflichtigen Einwohner (NATO) zum Stichtag 31.12.2020, somit 27.680 EW + 752 EW = 28.432 EW

#### 5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2022 voraussichtlich 0,80 €/EW betragen.

28.432 EW \* 0,80 €/EW 22.745,60 €

## **6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe**

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

### **6.1 Beschaffung**

Es wird davon ausgegangen, dass infolge Ergänzung oder Tausch 20 Straßenpapierkörbe zu je ca.200 € beschafft werden müssen.

20 St. X 200 € = 4.000,00 €

### **6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben**

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden künftig am Recyclinghof angeliefert. Es wird von einer Menge von 72 t in 2022 ausgegangen

72 t x 131,44 €/to + 19 % MwSt. = 11.261,78 €

**Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt** 15.261,78 €

## **7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen**

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

### **7.1 Einsammeln und Befördern (Einsatz eigener Fahrzeuge)**

Für 2022 werden für den Einsatz städtischer Fahrzeuge voraussichtlich folgende Kosten aufgewendet: 18.860,00 €

### **7.2 Endbeseitigen/Verwerten**

In 2022 werden hochgerechnet 51 t Abfälle eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 131,45 €/t zzgl. MwSt.

51 t x 131,45 €/t + 19 % MwSt. = 7.977,70 €

<b>Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger Abfallablagerungen insgesamt</b>	<b>26.837,70 €</b>
--	--------------------

#### **8. Sächliche Kosten**

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.	<b>3.500,00 €</b>
--	-------------------

#### **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders. Für 2022 ist ein Betrag zu veranschlagen von	8.500,00 €
--	------------

<b>Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt</b>	<b>8.500,00 €</b>
---	-------------------

<b>Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2022</b>	<b><u>2.282.372,34 €</u></b>
---	------------------------------

davon fixe Kosten	<b>1.041.594,95 €</b>
-------------------	-----------------------

davon variable Kosten	<b>1.240.777,40 €</b>
-----------------------	-----------------------

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2019)	<b>17.268,00 €</b>
---	--------------------

anzusetzende variable Kosten	<b><u>1.258.045,40 €</u></b>
------------------------------	------------------------------

## B. Gebührenermittlung

### Ermittlung der Grundgebühr:

1.041.594,95 € : 13800 Einheiten = 75,48 €  
gerundet 75,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2022 somit: 75,00 €

### Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.258.045,40 € : 4.710.000 kg = 0,267101 €  
gerundet 0,27 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2022 somit: 0,27 €

*nachrichtlich bisherige Gebührensätze (gültig bis 31.12.2020)*

*Grundgebühr*

*73,00 € je Einheit*

*gewichtsbezogene Gebühr*

*0,27 €/ kg*

Geilenkirchen, im Oktober 2021

Kämmerei